



Pressemitteilung

Verstärkung in der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung im Landgericht und Amtsgericht Düsseldorf

08.11.2019
Seite 1 von 2

Seit über 20 Jahren gibt es im Landgericht und Amtsgericht Düsseldorf eine professionelle Beratung und Betreuung von Opfern von Straftaten und belasteten Zeuginnen und Zeugen.

21/2019

Diese Anlaufstelle bei gerichtlichen Verfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Opferschutzes in Düsseldorf. Die professionelle Zeugenbetreuung trägt erheblich dazu bei, dass den Zeuginnen und Zeugen Ängste genommen werden und sie im Gerichtsverfahren stabilisiert auftreten.

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 - 51680
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Mit über 1000 Ansprachen im Jahr war es jetzt Zeit, dass die bisher allein in der Zeugenbetreuung tätige Mitarbeiterin des ambulanten Sozialen Dienstes, Frau Stefanie Maurer, unterstützt wird. Die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung ist ab sofort mit jeweils zwei Mitarbeiterinnen besetzt.



Angela Zurmahr (Psychosoziale Prozessbegleitung), Ulrike Düsedau, Katja Lukas, Stefanie Maurer (Psychosoziale Prozessbegleitung)

Quelle: justiz-nrw

Jede Zeugin und jeder Zeuge, die/der zu einem Gerichtstermin geladen wird, kann sich bei allgemeinen Fragen zum Verfahrensablauf, aber auch bei gewünschter Unterstützung im Gerichtstermin an die beim Landgericht und Amtsgericht Düsseldorf eingerichtete Zeuginnen- und Zeugenbetreuung wenden:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilker Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817



Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich bis 15:00 Uhr
Telefon: 0211 8306-22030
Mail: zeugenbetreuung@lg-duesseldorf.nrw.de



Die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung hilft:

- Vermittlung von Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und über Rechte und Pflichten als Zeugin oder Zeuge.
- Informationen über die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung
- Im Vorfeld können Sitzungssäle angeschaut werden, so dass die Zeuginnen und Zeugen mit der Situation im Gericht vertraut sind
- In geschützter Atmosphäre können Zeuginnen und Zeugen in Ruhe bis zu Ihrer Vernehmung warten.
- Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Gerichtstermin können in einem persönlichen Gespräch thematisiert und bearbeitet werden.
- Begleitung in die Gerichtsverhandlung.
- Informationsvermittlung über weiterführende Beratung und Unterstützung.
- Für Kinder steht eine Spielecke bereit, um mögliche Wartezeiten zu überbrücken.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts